

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0235/2015/BV

Datum:
24.06.2015

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

Erhöhung des Zuschusses an die Enjoy Jazz GmbH

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	09.07.2015	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	15.07.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur empfiehlt folgenden Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt, unter der Bedingung, dass die Stadt Mannheim ebenfalls ihren Zuschuss erhöht, der Erhöhung des institutionellen Zuschusses um 10.000 € auf insgesamt 80.520 € an die Enjoy Jazz GmbH zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Institutioneller Zuschuss Enjoy Jazz GmbH 2015	80.520 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2015 im Ergebnishaushalt	80.520 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Haupt- und Finanzausschuss ist für die Gewährung des in dieser Vorlage genannten Zuschusses zuständig.

Begründung:

Mit Vorlage Drucksache 0010/2015/BV hat ausnahmsweise der Gemeinderat am 29.01.2015 anstatt der zuständige Haupt- und Finanzausschuss u.a. der Gewährung eines Zuschusses an Enjoy Jazz in Höhe von 70.520 € im Wege eines vorläufigen Bewilligungsbescheides, der unter dem Vorbehalt der endgültigen Beschlussfassung im Haushalt 2015/2016 und der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium steht, zugestimmt.

Mit dem Beschluss des Haushalts 2015/2016 durch den Gemeinderat am 26.03.2015 wurde eine Erhöhung an die Enjoy Jazz GmbH um 10.000 € auf insgesamt 80.520 €, sofern die Stadt Mannheim ebenfalls ihren Zuschuss erhöht, beschlossen.

Die Stadt Mannheim hat eine entsprechende Vorlage für den Mannheimer Kulturausschuss am 07.07.2015 vorbereitet. Über dessen Ergebnis wird im Ausschuss für Bildung und Kultur am 09.07.2015 berichtet.

Bei Zustimmung erfolgt die Auszahlung des erhöhten Zuschusses 2015 entsprechend der städtischen Freigaberegulungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern
		Begründung: Mit der Gewährung von Zuschüssen wird das kulturelle Angebot in Heidelberg aufrechterhalten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner